

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

27.11.1900 (No. 326)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. November.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluss Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keine Verantwortung für irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 326.

1900.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für den Monat

Dezember

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 16. d. Mts. gnädigst geruht, den Königlich Preussischen Oberleutnant z. D. Freiherrn Egenolf Roeder von Diersburg in Karlsruhe zum Kammerherrn zu ernennen.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen am 15. November d. J. wurden die Expeditionsassistenten Theodor Schumacher in Rastatt nach Bruchsal, Karl Goos in Bruchsal nach Karlsruhe und Joseph Weinreuter in Lauda nach Mannheim versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Der Reichshaushaltsetz.

△ Berlin, 25. November.

Nach Durchführung des Bruttoprinzips bei Aufstellung des Reichshaushaltsetzes gewinnt man ein klares Bild über Ausgabebedarf und Deckungsmittel nur, wenn man einerseits die durchlaufenden Posten, so namentlich die für Rechnung der Bundesstaaten erhobenen Steuern und die aus dem Invalidenfonds zu bestreitenden Ausgaben, andererseits die Nettoausgaben der Zuschußverwaltungen durch Abzug der eigenen Einnahme und die Nettoeinnahme der Uebersehungsverwaltungen durch Abzug der Betriebskosten ermittelt. Verfährt man so, so ergibt sich für 1901 gegenüber dem in Einnahme und Ausgabe mit 2137 Millionen Mark abschließenden ordentlichen Etat ein Zuschußbedarf von im ganzen 1048 Millionen Mark, welchem eine Reineinnahme im gleichen Betrage gegenübersteht.

Den weitaus stärksten Zuschuß erfordert die Heeresverwaltung mit 635,4 Millionen Mark, also mehr wie 60 Proz. des Gesamtbedarfs. Ihr folgt erst in weitem Abstande die Marineverwaltung mit 151,4 Millionen Zuschuß oder mehr als 14 Proz. Die Landesverteidigung beansprucht also etwa $\frac{3}{4}$ des gesamten Zuschusses. Von dem letzten Viertel nimmt den höchsten Betrag die Reichsschuld mit 86,7 Millionen Mark in Beschlag, es folgen der Allgemeine Pensionsfonds mit 71, das Reichsamt des Innern mit 52 und das Auswärtige Amt mit 38,8 Millionen Mark.

Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats sind in einer bisher noch niemals erreichten Höhe vorgezogen. Dieses Extraordinarium bewegte sich in den fünf Jahren seit 1897 in folgender aufsteigender Linie: 1897: 91,5 Millionen, 1898: 146,6 Millionen, 1899: 165,4 Millionen, 1900: 193,7 und 1901: 224,6 Millionen Mark. Das starke Anwachsen des Extraordinariums des ordentlichen Etats steht zu einem guten Theile in ursächlichem Zusammenhange mit der Durchführung festerer und strengerer Grundsätze in Bezug auf die auf ordentliche Einnahme zu übernehmenden einmaligen Ausgaben. Dies gilt für 1901 insbesondere von dem Anwachsen des ordentlichen Extraordinariums des Marine-etats von 38,2 auf 61,3 Millionen, also um 23,1 Millionen Mark. Die Zunahme spiegelt die Wirkung der Erhöhung des auf den ordentlichen Etat zu übernehmenden Theils der Schiffsbaukosten von 5 auf 6 Proz. des Kapitalwertes der ganzen Flotte, sowie der Uebernahme der gesammelten Ausrüstungskosten auf den ordentlichen Etat wider.

Die Reineinnahmen des Reiches reichen nicht nur zur Bestreitung der Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben der Zuschußverwaltungen und zu einer so reichen Dotierung des Extraordinariums, sondern darüber hinaus zur Verminderung der Reichsschuld um 3,3 Millionen Mark aus, und zwar ohne daß in Wirklichkeit die Bundesstaaten zu Beiträgen zu dem Ausgabebedarf des Reiches herangezogen würden. Denn die Matrikularumlagen im Betrage von 570,9 Millionen Mark finden in Ueberweisungen von gleichem Betrage ihre volle Deckung.

Wenn daher auch formell die Matrikularbeiträge für 1901 mit weit mehr als der Hälfte der Gesamtentnahme unter den Deckungsmitteln weit voranstehen, so bilden doch in Wirklichkeit die Einnahmen steuerlicher Natur den Hauptstod der Deckungsmittel für den Reichsbedarf. Sie sind für 1901 auf nicht weniger als 924 Millionen Mark veranschlagt, aus ihnen sollen rund 88 Proz. des Gesamtzuschusses bestritten werden. Nicht voll 5 Proz. liefern der Ueberseh von 1899 und die Ausgleichsbeträge der süddeutschen Staaten, welche beide auch noch auf das steuerliche Gebiet hinüberreichen. Die Uebersehüsse der Betriebsverwaltungen im engeren Sinne, welche in Preußen den überwiegenden Theil der Deckungsmittel für den Staatsbedarf liefern, treten im Reiche dagegen weit zurück. Auf sie entfallen nur 74 Millionen Reineinnahmen, also wenig über 7 Proz.

Daß bei einem außerordentlichen Etat von über 103 Millionen Mark nur ein Anleihebedarf von 97 Millionen Mark vorzusehen war, hat seinen Grund vornehmlich in dem auf 2,6 Millionen Mark veranschlagten Uebersehüsse aus dem Münzweien und der Einstellung eines Betrages von 3,3 Millionen Mark in den ordentlichen Etat zur Verminderung der Reichsschuld.

Wenn die Bundesstaaten nach dem Etat vor durch Ueberweisungen nicht gebedeten Matrikularumlagen bewahrt bleiben sollen, so stellt ihnen der Reichswurf wegen Verwendung überhöhtiger Reicheinnahmen einen Antheil von 25 Proz. an einem etwaigen Mehrbetrage der Ueberweisungssteuern über die Matrikularumlagen in Aussicht.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 24. November.

Reichskanzler Graf v. Bälou fährt in der Beantwortung der 1900 Mark-Interpellation fort, wobei er sich (wie am Samstag bereits in Kürze gemeldet) zunächst gegen die Ueberreibungen der sozialdemokratischen Presse wendet: Panama sei wirklich anders gewesen. (Heterkeit.) Die Maffioten sähen anders aus als Berliner Geheimräthe. (Heterkeit.) Es sollte auch der Glauben erweckt werden, als ob wir in einem Lande lebten, dessen Regierung abhängig wäre von bestimmten Gruppen (Sehr wahr), mit einem Wort, in einem Klassenstaat. Er sei der Ansicht, daß jede deutsche Regierung dem Gemeinwohl besser diene, je höher sie sich stelle über Parteien, Interessengruppen und wirtschaftliche Gegenstände. (Lebhafte Zustimmung.) Er sei davon durchdrungen, daß es die erste Aufgabe der Regierung sei, das Wohl der Gesamtheit im Auge zu haben. Er sei aber auch überzeugt, daß die Regierung den Anschein der Abhängigkeit von bestimmten Gruppen vermeiden müsse. Darum stehe er auch nicht an, trotz des guten Glaubens, in welchem die beteiligten Beamten gehandelt hätten, den eingeschlagenen Weg als Mißgriff zu bezeichnen. (Bravo.) Wäre ich damals um meine Meinung gefragt worden, würde ich diesem Mittel abgerathen haben. Heute, wo ich verantwortlicher Reichskanzler bin, würde ich eine solche Maßregel inhibiren. Im vollen Umfange mit dem Staatssekretär des Innern, dessen eminente Arbeitskraft, Geschäftsführung, Thätigkeit und Charakter ich trotz aller gegen ihn gerichteten Angriffe hochschätze (Lebhafter Beifall), bin ich der Ansicht, daß derartige Wege in Zukunft nicht wieder eingeschlagen werden sollen. Ueber meine Auffassung ist das beteiligte Ressort nicht in Zweifel gelassen worden; zu weiteren Maßnahmen sehe ich mich nicht veranlaßt. (Hört! Hört!) Persönliche Folgen denke ich der Angelegenheit nicht zu geben. Die Art und Weise, wie dieser Vorfall in die Öffentlichkeit gebracht worden ist, hat mir den Eindruck gemacht, daß sie weniger inspirirt war von löblichem Eifer für das öffentliche Wohl, als daß sie gegen gewisse Persönlichkeiten gerichtet war (Große Unruhe, Lebhafter Beifall) oder gegen deren wirtschaftliche Richtung. Vor den unlauteren Maßschafften weiche ich nicht zurück, ich lasse solchen keinen Einfluß auf meine amtlichen Handlungen und Entschliessungen (Beifall); ich werde mich hüten, den Herren von der Sozialdemokratie wieder einen ähnlichen Agitationsstoff liefern zu lassen. (Beifall.)

Auf Antrag Singer er findet eine Besprechung der Interpellation statt.

Abg. Büding (nat.-lib.) mißbilligt den Vorgang entschieden. Gerade bei dem wachsenden Gegensatz zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ist es unzulässig, daß ein Beamter des Reichs für Regierungszwecke sich in den Besitz von Geldmitteln setze, die nicht etatsmäßig bewilligt wurden. Von der Erklärung des Reichskanzlers sind wir befriedigt.

Abg. Mündel (freif. Volksp.): Weniger konnte von dem Reichskanzler nicht erwartet werden. Wer von dieser Rede voll befriedigt ist, ist in der That sehr bescheiden. Das Schlimme ist, daß eines der höchsten Reichsämter von der Tragweite der That keinen Begriff hatte und die Entwürdigung für einen großen Staat, die im Betrage liegt, nicht empfand. Redner fordert den Reichskanzler schließlich auf, anzugeben, durch welche Anordnungen in den Institutionen, nicht bei Personen, er die Wiederholung vermeiden will und fragt, was mit der Summe geschehen solle.

Abg. v. Levetzow (kons.) erklärt: Er könne ebenfalls den Vorgang nicht billigen, könne sich aber denken, daß Jemand verleitet werden könne, diesen Hintertreppenverächthigungen in der Presse auch auf der Hintertreppe entgegenzutreten.

Abg. Lieber (Centr.) fährt aus: Die hündigen Erklärungen des Reichskanzlers erledigten das Wesentliche unserer Beschwerden gegenüber diesen Vorgängen. Die Person des Staatssekretärs des Innern ist sogar von den Interpellanten über jede Verdächtigung hervorgehoben. Wir lernten den verehrten Mann seit lange als einen Mann kennen, der von Herzen arbeiterfreundlich gesonnen ist und als einen Mann, der vollkommen unabhängig von der Interessengruppe ist, an welche sein nachgeordneter Beamter sich um Geld gewendet hat. Wir haben nach den gehörten Erklärungen einen neuen Grund zu dem lebhaften Wunsch, daß der neue Reichskanzler noch recht lange im Amte bleibe. (i. Zustimmung, Heterkeit.) Die Angelegenheit ist für uns damit erledigt. Wenn der Reichskanzler der Sache nicht persönliche Folgen geben will, verstehen wir dies. Er will sich nicht zum Fentersnecht für Intriganten machen lassen.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) bemerkt: Den Centralverband deutscher Industrieller, gegen den so schwere Vorwürfe erhoben wurden, habe er in's Leben gerufen. (Zuruf: Ist auch darnach! Große Heterkeit.) Er habe die große wirtschaftliche Politik v. Bismarck's erst ermblickt.

Abg. Pachtke (freif. Ver.) hält die Erklärung des Reichskanzlers, daß er weitere Maßnahmen nicht vornehmen wolle, für ungenügend, auch die Erklärung, daß er persönlich keiner Intrigue sich beugen wolle, wäre nicht ausreichend. Vielleicht ädgen aber die Betreffenden aus eigenem Antriebe die Konsequenzen, die ein anderer nicht ziehen wolle. (Sehr gut links.) Das Schicksal der Handelsverträge hänge nicht von dem guten oder schlechten Willen eines Staatssekretärs ab. Der Reichskanzler leite die Politik. Er wolle über die Persönlichkeit und die staatsmännliche Begabung des Leiters des Reichsamts des Innern nicht sprechen. Hier stehe nur die einzige Handlungsweise zur Debatte. Es widerspricht der Stellung eines Staatsmannes, sich in solche Verbindungen einzulassen.

Abg. Schönlanke (Soz.): Die Regierung lancirte auf Schleichwegen Artikel in die Presse, ohne daß das Publikum wissen konnte, daß es sich um offizielle Maßschafften handelte. Wie steht denn eigentlich der Chef des Reichsamts des Innern zu der Affaire? Es sei doch nicht zu glauben, daß der Herr, der den Vitzgang begangen habe, noch im Amte wäre, wenn er über den Kopf seines Chefs hinweg gehandelt hätte.

Der Präsident erklärt die Besprechung für geschlossen. (Singer ruft: Wo bleibt Graf Pofoborowsky.) Das Haus vertagt sich auf Montag.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 26. November.

Das Haus ist schwach besetzt. Am Bundesrathstische: der Kriegsminister v. Gofler und Staatssekretär v. Thielmann.

Auf der Tagesordnung steht die Interpellation Oriola, den Reichskanzler zu eruchen, er möge Auskunft geben, ob die Vorarbeiten für die vom Kriegsminister in Aussicht gestellte Vorlage, betreffend das Militärpensionsgesetz, beendet sind und ob annehmbar ist, daß die Vorlage im Laufe der Session an den Reichstag gelangt. Staatssekretär v. Thielmann erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Graf Oriola begründet die Interpellation, indem er auf die wiederholt im Reichstage eingebrachten Wünsche nach einer neuen Vorlage und auf die Zusage des Kriegsministers hinweist. Da die Thronrede eine solche Vorlage nicht ankündigt, so soll die Interpellation Klarheit schaffen. Es handelt sich um eine Ehrenschuld gegenüber den alten Soldaten. (Beifall.)

Staatssekretär v. Thielmann erklärt: Die Vorarbeiten für die neue Vorlage seien beendet. Die Berechtigung des Strebens der Invaliden nach Besserung ihrer Lebenslage sei zuzugeben. Durch die Reform werde aber auch die Frage der Civilpension angechnitten. Beide greifen aber zu weit, als daß sich die Vorlage so schnell fertig stellen lasse. Zudem sei der Reichsinvalidenfond bankrott. Ich wollte dies eigentlich beim Etat sagen. Vor drei Jahren war noch ein Aktivbestand von 69 Millionen, jetzt ist ein Fehlbetrag von 17 Millionen vorhanden. Ich kann nicht zuzagen, daß die vom Kriegsminister ausgearbeitete Vorlage dem Hause noch im Laufe der Session zugeht. (Hört, hört!)

Auf Antrag Sattler's findet eine Besprechung der Interpellation statt.

Abg. Ricker (freif. Ver.): Nöthige Ausgaben müßten gemacht werden, so schlecht ständen die Finanzen nicht.

Abg. Friken (Centr.) wünscht, es möge eine Vorlage noch in dieser Session dem Hause zugehen.

Derzen (kons.) kann die vom Staatssekretär v. Thielmann angeführten Gründe nicht stichhaltig finden. Gegenüber Ricker bemerkt er, daß, so sparsam Herr von Miquel auch sei, er, wenn man ihn ernstlich dränge, doch die Mittel bereit halten werde.

* Berlin, 26. Nov. Die Budgetkommission des Reichstages vertagte die Berathung über die China-vorlage bis zum 4. Dezember.

Das französische Vereinsgesetz.

Die Ansichten in Pariser politischen Kreisen über das vom Vatikan gegenüber dem neuen Vereinsgesetz entworfene zu erwartende Verhalten werden wie folgt dargestellt:

Paris, 24. November.

Die liberale Partei in Frankreich ist bemüht beim Vatikan einen Protest gegen die Politik des Kabinetts Waldeck-Rousseau in Betreff der Ordenskongregationen zu erwirken. Das Vereinsgesetz, das demnächst in der Kammer zur Verhandlung gelangt, hat bekanntlich in den Kreisen der bezeichneten Partei eine sehr lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen. Es ist offenkundig, daß dieser Gesetzentwurf unmittelbar die Ordenskongregationen betrifft und sich als viel wirksamer erweisen wird, denn alle Verwaltungsmaßregeln, welche gegen dieselben zur Anwendung gebracht werden könnten. Die einflussreichsten Gönner der Kongregationen haben sich vereinigt, um die Mittel zu erwägen, durch welche der Regierungsentwurf zu Fall gebracht werden könnte. Es scheint aber, daß sie beim Nuntius Monsignore Vorenzelli, nicht die gewünschte feste Stütze gefunden haben, denn die eifrigen unter ihnen richten jetzt gegen den Vertreter des Heiligen Stuhles in Paris übelwollende Angriffe. Sie machen ihm zum Vorwurfe, daß seine Informationen an den Kardinalstaatssekretär Rampolla mit allzugroßer Klugheit und zu viel diplomatischer Mäßigkeit abgefaßt wären, und einige seiner Gegner beabsichtigten sogar, sich mit dem Ausdrücke ihrer Bedenken direkt an den Kardinal zu wenden. Es ist jedoch anzunehmen, daß es zur Ausführung dieses Vorhabens, welches geradezu die Erreichung des Zieles, dem die Gönner der Kongregationen zustreben, bereiten müßte, nicht kommen werde. Der Vatikan könnte bei seiner klugen Politik eine für die Beziehungen der Kirche zur französischen Republik so gefährliche Kundgebung nur mißbilligen. Durch den Gesetzentwurf des Kabinetts Waldeck-Rousseau wird die Geltung des Konkordates in seiner Weise beeinträchtigt. Wenn man auch nicht so weit gehen darf anzunehmen, der Vatikan werde die gesetzgeberischen Absichten, die durch die Einziehung der Güter der toten Hand einen unmittelbaren Schlag gegen die Kongregationen fähren, gutheißen, so ist man doch zu der Erwartung berechtigt, der Vatikan werde sich in die Gesetzgebung fügen, welche der Weltöffentlichkeit zu größerem Ansehen und zu größerer Freiheit verhilft. In manchen Dingen ist die Macht der Kongregationen eine so große, daß die Bischöfe, welche sich ihrem Einflusse entziehen wollten, Gefahr laufen würden, geradezu Aufstände herbeizuführen. Die Vorgänge im Departement Mayenne haben jüngst eine Probe davon geliefert. Die Bestrebungen der liberalen Parteien gegenüber dem neuen Vereinsgesetz dürften, wie man auf Grund all dieser Erwägungen glaubt, erfolglos bleiben. Daß die Kammer das Vereinsgesetz genehmigen wird, ist so ziemlich feststehend, und der Senat, in dem das Kabinet Waldeck-Rousseau einen starken Anhang besitzt, wird gleichfalls die Regierungsvorlage annehmen. Das ist auch im Vatikan nicht unbekannt und man ist dort viel zu weise, um sich zu gefährlichen Aktionen verletzen zu lassen.

Zur Erkrankung des Kaisers von Rußland.

Wie der „Pol. Korresp.“ aus St. Petersburg gemeldet wird, ist die Verfügung getroffen worden, daß zur Behebung der Schwierigkeiten, welche infolge der Erkrankung in den Staatsgeschäften eintreten könnten, die Minister unter ihrer persönlicher Verantwortung die laufenden Angelegenheiten ihres Ressorts zu erledigen haben. Die Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten soll bis auf weiteres vertagt werden. Diese Vertagung bildet aber kein Hindernis, daß der Leiter des auswärtigen, Graf Lambsdorff, in allen Angelegenheiten seines Ressorts die erforderlichen Maßnahmen und Verfügungen treffe, welche die Gesamtpolitik Rußlands unabänderlich in jener Richtung erhalten sollen, die ihr Kaiser Nikolaus II. vor seiner Erkrankung vorgezeichnet hat. Selbstverständlich kann angeichts der Krankheit des Czaren für den Augenblick von gewissen Veränderungen in den höchsten Kreisen der Reichsverwaltung, die man für nahe bevorstehend hielt, nicht die Rede sein. So lange die Krankheit des Kaisers dauert, und wahrscheinlich auch während der Erholungszeit, wird keinerlei Veränderung eintreten. Der Czare und die Kaiserliche Familie werden, auch wenn in seiner Krankheit, wie man hofft, bald die günstige Wendung eintritt, vor Ende Januar 1901 (a. St.) nicht aus Livadia nach St. Petersburg zurückkehren, und die in der Krim verweilenden Minister werden gleichfalls bis zu diesem Zeitpunkte ihren dortigen Aufenthalt verlängern.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 26. November.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin weilte von Freitag Früh bis Samstag Mittag bei der Fürstin-Mutter zu Wies in Segenhaus, kehrte hierauf nach Coblenz zurück und verblieb bis zum Abend bei den Erbgroßherzoglichen Herrschaften. Die Ankunft Ihrer Königlichen Hoheit in Baden erfolgte Sonntag Früh 8 Uhr 30 Minuten. Seine Königliche Hoheit der Großherzog erwartete die Großherzogin am Bahnhof und geleitete Höchstdieselbe zum Schloß.

Gestern Vormittag 10 Uhr nahmen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin an dem Gottesdienst in der Schloßkapelle theil, bei welchem Hofkapellmeister Frömmel die Predigt hielt. Im Laufe des gestrigen Nachmittags machte Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin mehrere Besuche. Abends wohnten die Großherzoglichen Herrschaften dem Konzert an, welches die Herzogin Sachsen-Meininger'sche Hofkapelle unter Leitung des Generalmusikdirektors Steinbach im großen Saale des Konversationshauses ausführte.

* Bei der Landesversicherungsanstalt Baden sind im Monat Oktober 1900 362 Rentengesuche (44 Alters- und 318 Invaliden- bzw. Krankenrentengesuche) eingereicht und 319 Renten (32 + 26 + 11) bewilligt worden. Es wurden 36

Wesentlich (3 + 39) abgelehnt, 171 (26 + 145) blieben unentschieden. Außerdem wurden im schiedsgerichtlichen Verfahren 10 Invalidenrenten zuerkannt. Bis Ende Oktober sind im ganzen 25 758 Renten (7 821 Alters-, 17 749 Invaliden- und 188 Krankenrenten) bewilligt bzw. zuerkannt worden. Davon kamen wieder in Wegfall 10 778 (3 788 + 6 928 + 62), so daß auf 1. November 1900 14 980 Rentenempfänger vorhanden sind (4 033 Alters-, 10 821 Invaliden- und 126 Krankenrentner). Verglichen mit dem 1. Oktober 1900 hat sich die Zahl der Rentenempfänger vermehrt um 153 (5 Alters-, 150 Invaliden- und 2 Krankenrentner). Die Rentenempfänger bezogen Renten im Gesamtwertbetrage von 1 969 495 M. 83 Pf. (mehr seit 1. Oktober 1900 23 218 M. 33 Pf.). Der Jahresbetrag für die im Monat Oktober bewilligten 32 Altersrenten berechnet sich auf 4 701 M. 20 Pf., für 286 Invalidenrenten auf 4 224 M. — Pf., und für 11 Krankenrenten auf 1 637 M. 40 Pf., somit Durchschnitt für eine Altersrente 146 M. 91 Pf., für eine Invalidenrente 147 M. 67 Pf., für eine Krankenrente 148 M. 85 Pf. Für sämtliche bis 1. Januar 1900 bewilligten Renten betrug der durchschnittliche Jahresbetrag einer Altersrente 131 M. 95 Pf., einer Invalidenrente 127 M. 92 Pf. Beitragsleistungen wurden im Monat Oktober 1900 angefallen: infolge Beitragsleistungen von 351 Fällen 12 834 M., infolge Todes versicherter Personen in 51 Fällen 2 667 M.

* Im Monat Oktober 1900 wurden beim Vorstande der Badischen landwirtschaftlichen Versuchsgenossenschaft 523 Unfälle angemeldet. Davon betrafen 506 die Landwirtschaft, 17 die Forstwirtschaft; von den Verletzten waren 334 Unternehmer, 60 Familienangehörige derselben und 129 Arbeiter. Die Mehrzahl der Verletzungen, nämlich 235, wurde verursacht durch Herab- und Umfallen von Gegenständen durch Herabstürzen von Heu- und Fruchtstapeln, von Leitern, Treppen u. a., 151 Unfälle ereigneten sich beim Fuhrwerk und beim Umgang von Zug- und Nutztieren. 12 Unfälle hatten den Tod des Verletzten zur Folge.

In 141 Fällen wurden durch Verheißene Renten und andere Entschädigungen erstmals festgestellt, in 114 Fällen wurden Renten abgeändert, in 68 Fällen erfolgte die Einstellung der Renten wegen Wiederherstellung der Rentenempfänger. In 20 Fällen wurde die Bewilligung einer Rente abgelehnt. Durch Tod schieden 11 Personen aus dem Rentenbezüge aus.

Getödtet wurden: ein 53jähriger Landwirth infolge Genickbruchs durch Sturz vom Baum beim Zweifelhändchen; ein 25jähriger lediger Landwirth infolge Genickbruchs durch Sturz beim Führen eines Pfluges, das ihn rückwärts zu Boden stieß; ein 46jähriger lediger Tagelöhner infolge innerlicher Verblutung, durch Lieberfahrenwerden beim Steinführen; ein 33jähriger Landwirth infolge Schädelbruchs durch Sturz vom Baum beim Apfelbrechen; ein 48jähriger Landwirth durch Erschüttern, wegen Verirrens im Walde in betrunkenen Zustand; ein 45jähriger Landwirth infolge Schädelbruchs, durch Sturz von der Leiter bei Beschäftigung des zum Trocknen aufgehängten Tabaks; ein 59jähriger Landwirth infolge Bruches des Hüftgürtels, durch Sturz mit dem Ochsenwagen, der umfiel; ein 60jähriger Landwirth infolge innerer Verletzungen, durch Sturz von einem Wellenkarren auf steilem Wege; eine 58jährige Ehefrau durch Wundstarrkrampf, infolge einer Verletzung des Fußes durch einen Gegenstand auf dem Felde; ein 45jähriger Tagelöhner an innerer Verblutung durch Verwundung, infolge eines Pferdetrittes beim Füttern im Stalle.

(Todesfall.) Am 22. d. M. ist in Prag der Vater unseres Chefredakteurs, Herr Heinrich Kay, im 85. Lebensjahre gestorben. Der Dahingesehene war wohl der älteste der österreichischen Publizisten. Vor etwa 50 Jahren begründete Kay das „Prager Handelsblatt“, das als erstes in Oesterreich die Wirtschaftspolitik in neuzeitlichem Sinne in die Presse einführte. In seiner Eigenschaft als Redakteur des „Handelsblattes“ und als Mitbegründer der jetztzeitlich hervorragenden wirtschaftspolitischen „Körperschaft Oesterreichs“, der „Patriotisch-ökonomischen Gesellschaft“, ist Kay früher vielfach von dem Ministerium zur Mitarbeit herangezogen worden und hat insbesondere bei der Ausarbeitung der Branntwein- und Zuckersteuergesetzgebung, wie überhaupt bei der Behandlung agrarischer Fragen in hervorragender Weise mitgewirkt. Durch und durch von deutscher Gesinnung, hat er allezeit an den Bestrebungen des Deutschthums in Böhmen thätigen Antheil genommen. Ein unverfälschter Gentleman of the Press, hat er seinen Beruf in einem an Arbeit und Mühen reichen Leben stets von hohem, durchaus vornehmen Standpunkt wahrgenommen. Sein Andenken bleibt in Ehren.

* Verkehrsanstalten. Nachdem nunmehr der deutsche Telegraphenbefehl von W. Staudt und O. Hundius bei den Genieurbehörden in Cape Town eingegangen ist, können Telegramme in veralteter Sprache nach der Küste von Afrika, nach Natal und nach der Kapkolonie mit Wörtern aus diesem Code und den anderen bereits bekannt gegebenen Codebüchern auch via: Madeira (oder Terriffa), Loanda, Cape Town oder via: Madeira, Ascension, Cape Town geleitet werden.

* Mittheilungen aus der Stadtrathssitzung vom 23. November. Auf Anfrage, warum die Herstellung der Kreuzung der Straßenbahn mit der Staatsbahn in der Karlsruher Straße und in der Moltkestraße noch nicht erfolgt ist, hat die Betriebsdirektion der Straßenbahngesellschaft mitgetheilt, daß die Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen ein Einschneiden der Straßenbahnlinien zum Zwecke einer stoßfreien Ueberfahrt nicht gestatte, sondern eine Kreuzungskonstruktion mit Auslaufteil vorschreibe, wobei die Spurräume der Straßenbahnwagen über die vollen Köpfe der Fahrplanken des Staatsbahngleises hinweggleiten, was, wie an der Honellstraße ersichtlich, mit empfindlichen Erschütterungen verbunden sei. Der Stadtrath hat darauf die Groß. Generaldirektion um Aenderung gebeten und dabei bemerkt, daß die Kreuzungskonstruktion an der Honellstraße geringere Erschütterungen verursache, als die beim Mülburger Thor. Zugleich wurde die Groß. Generaldirektion ersucht, diese Angelegenheit in thunlichster Eile zu erledigen, damit der Betrieb auf den Straßenbahnstrecken zum Baunwald und nach Belterheim eröffnet werden könne. Die Groß. Generaldirektion hat hierauf erwidert, daß die Vergebung der Fertigstellung der Straßenbahnlinien beim Uebergang derselben über die Staatsbahn in der Moltkestraße und in der Karlsruher Straße lediglich in der Unsicherheit und der abnehmenden Haltung der Straßenbahngesellschaft gegenüber allen Vorschlägen der Eisenbahnverwaltung liege. Diese habe sich dagegen verweigert, ihre Schienen anschnitten zu lassen, um Kreuzungen nach Art derjenigen am Mülburger Thor zu genehmigen. Schon vor längerer Zeit habe sie der Gesellschaft die Bauart der Kreuzung wie in der Honellstraße vorgelegt, es sei dies aber von der Gesellschaft abgelehnt worden. Gleichfalls vor längerer Zeit habe dann die Eisenbahnverwaltung die Herstellung vollständiger Durchsneidung der Schienen (beim Mülburger Thor) sind dieselben nur zum Theil durchschnitten) in Vorschlag gebracht; aber auch hiergegen habe die Gesellschaft Bedenken erhoben, die sie jedoch später für die Moltkestraße habe fallen lassen, so daß die von ihr vor Kurzem hiernach vorgelegten Pläne genehmigt werden könnten. Die Planvorlage und das Genehmigungsgesuch zur Kreuzung der Straßenbahngleise mit den Gleisen der Staatsbahn in der Karlsruher Straße sei seitens der

Straßenbahngesellschaft noch gar nicht erfolgt. Hieron soll die Straßenbahngesellschaft mit der Anforderung Mittheilung gemacht, mit thunlichster Beschleunigung für die Genehmigung der Kreuzung in der Moltkestraße zu sorgen, da andernfalls der Stadtrath, wenn die Bahnlinie nicht bis zu dem vertragsmäßigen Termin in Betrieb gesetzt wird, die hierwegen vorgegebene Vertragsstrafe (100 M. für jede Woche Verspätung) unumwiderrlich in Anforderung bringen müßte. Nachdem der Rheinhausen seiner baulichen Vollendung entgegengeht, wird die seinerzeit gebildete Rheinhausenkommission aufgelöst. Für die Verwaltung des Rheinhausens wird eine beratende Kommission gebildet, bestehend aus den Herren: Oberbürgermeister Schneegler als Vorsitzenden, Stadtrath Dr. Binz, Hoffmann, Hoepfner, Koelle und Schäffele, und den Herren Stadtverordneten Delise, Göttinger und K. A. Schneider. — Der Karlsruher Reiterverein beabsichtigt, eine Rennbahn östlich der Göttingerstraße auf den theils hädtischen, theils domänenartigen, zu Gemann Langenbrach und Schellenberg gehörigen Wiesen anzulegen. Zur Prüfung der Frage, ob das hädtische Gelände für den fraglichen Zweck tauglich ist und zur Beschaffung der erforderlichen Mittel, wird zunächst ein Gutachten des Tiefbauamts eingeholt. — Der noch stehende Theil der ehemaligen alten Infanteriekaserne soll im Laufe des Winters abgebrochen werden, da er andernfalls einen unerbittlichmäßigen Unterhaltungsaufwand erfordert. Die Beschlußfassung über die Verwendung des nach dem Abbruche verfügbaren Platzes bleibt ausgehängt. — Einer Anregung des Stadtraths entsprechend, hat der evangelisch-protestantische Kirchengerichtsrath beantragt, daß die Christuskirche, welche auch im Innern eine hervorragende Sebenswürdigkeit der Stadt bildet, dem Publikum zur Besichtigung offen gehalten wird. Die Besichtigung kann an jedem Montag, der nicht Feiertag ist, von 11 bis 1 Uhr Mittags erfolgen. — Dem Fräulein Johanna Wittum in Forstheim wird der große Rathsaussaal am Abend des 2. Dezember d. J. zur Abhaltung eines Vortrages über ihre „Erdbeben als Krankenpflegerin im Burenkrieg“ zur Verfügung gestellt, und zwar unentgeltlich, da der Vortragsbeitrag der Veranstaltung den gefangenen Buren und der freiwilligen Krankenpflege zugut kommen soll. — Der Druck der Vorlagen des Stadtraths an den Bürgerausschuß für die Jahre 1901, 1902 und 1903 wird an die Buchdruckerei F. Thiergarten, der Druck des Gemeindevoranschlags für die gleiche Zeit an die Buchdruckerei Malisch und Vogel und der Druck des Rechnungsbuchs für den genannten Jahren an die Aktiengesellschaft Badenia übertragen. — Wegen Feilbietens gefälliger Milch wurden von Groß. Bezirksamt befristet zu zweienmal: Anton Jellen, Milchhändler hier, Körnerstraße Nr. 10, Altian Josef Strauß hier, Marienstraße Nr. 65; zum drittenmal: Pauline Ludwig, Milchhändlerin in Blankenloch, Michael Reitel, Milchhändler hier, Schützenstraße.

Dr. C. (Von der Geschichte der Stadt Karlsruhe und ihrer Verwaltung) (Karlsruhe, Verlag der Badischen Buchhandlung und Buchdruckerei, 1900), welche auf Veranlassung des Stadtraths, Herr Geh. Rath Dr. Friedrich von Weech bearbeitet, hat dieser Tage die 18. Lieferung des ganzen Werkes, die 5. des dritten Bandes, die Presse verlassen; das Werk gelangt mit der Behauptung der inneren hädtischen Verhältnisse und Zustände in der Periode seit dem Regierungsantritt Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich (1852) bis zur Einführung der Städteordnung noch nicht zum Abschluß; es wäre zu beklagen, wenn, für den Fall, daß nicht ein vierter Band in Aussicht genommen wäre, gerade in der jüngsten, bedeutsamsten Entwicklungsperiode der so fröhlich und zielbewußt emporblühenden Landeshauptstadt eine Beschränkung des noch zu bearbeitenden umfangreichen Stoffes eintreten müßte. — Das Kapitel der „städtischen Verwaltung“ wird mit einer sehr interessanten Darstellung von anfangs der 70er Jahre begonnener Brauwerkstoffabfuhr u. c. erliebt. Es folgt sodann eine Entstehungsgeschichte der ortspolizeilichen Anordnungen über Markt- und Messerkehr, über Vieh- und Einkwartungsvorkehrungen, über die Organisation der städtischen Polizei, die hädtische Gesundheitspflege, die Krankenversicherungsanstalten, Diakonissen- und Vincentius-Hospitäler, über die Feuersorge gegen die Gefahren von Epidemien, ferner über die Armenfürsorge, die wohltätigen und gemeinnützigen Vereine, sowie über die Anstalten für Feuererlöschung und Rettungswesen in der Stadt. — Einen wichtigen und interessanten Abschnitt bilden die Betrachtungen über die damaligen Verkehrsverhältnisse; auch die Post- und Telegrapheneinrichtungen erfahren die gebührende Beachtung. Die aus der „Handelsgesellschaft“ sich entwickelnde „Handelskammer“, die Seidennähter, die Allgemeine Versorgungsanstalt, ferner die bezüglichen gewerblichen Genossenschaften, die Landesgewerbehallen, die vielumstrittene „Karlsruher Messe“, sogar die ersten Anfänge der Lohnausstände werden eingehend besprochen. Mit der Entstehungsgeschichte des Karlsruher Rheinhausens schließt das Werk. — An wertvollen Abbildungen bringt diese 18. Lieferung Nachbildungen aus der Hofdruckerei von J. Schöber (Druck) von der Untenheimerstraße mit dem Gebäude der ehemaligen Wasser- und Straßenbauverwaltung (an ihrer Stelle steht heute das Justizgebäude), zwei Blätter aus den Wochenmarktvorträgen vor dem Rathsaule und die wohlgehaltenen Bildnisse der verewigten Staatsminister Dr. Jul. Jolly und Oberbürgermeister Wilhelm Lauter.

* (Aus der Sitzung der Stadtkammer I vom 22. November.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor v. R. d. t. Vertreter der Groß. Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Duffner. — Von der Anlage wegen Hausfriedensbruchs wurde der Landwirth Ludwig Boh aus Leopoldshafen freigesprochen. — Des Bergmanns gegen § 271 des Reichsstrafgesetzbuchs hatte sich der Kaufmann Ludwig Neilling hier schuldig gemacht. Dieser Angeklagte erschien am 7. September vor dem hiesigen Standesamt und zeigte den Tod seiner Mutter an. Er erklärte, seine Mutter sei Witwe und früher die Frau des Wirtches Neilling gewesen. In Wirklichkeit war aber die Mutter des Neilling nie verheiratet gewesen. Dieser hatte die unwahren Angaben nur deswegen gemacht, weil er nicht haben wollte, daß man auf dem Standesamt seine uneheliche Geburt erfährt. — Es ergingen des Weiteren folgende Urtheile: Schlosser Adolf Vaible aus Wülfbach wegen Körperverletzung 50 M. Geldstrafe; Schuhmann Paul Julius Wechner aus Neu-Emmich und Schuhmann Johann Heinrich Frey aus Wülfbach, beide hier wohnhaft, wegen Körperverletzung im Umte je 30 M. Geldstrafe; Dienstmagd Ida Julie Gruber aus Waisburg vier Monate Gefängnis und Dienstmagd Karoline Wilhelmine Lint vier Wochen Gefängnis wegen hier verübten Betrugs; Kutcher Friedrich Kirchner hier wegen Verleitung 20 M. Geldstrafe; Holzschlächter Emil Schörle aus Böllingen wegen Verbrechen gegen § 176 des Reichsstrafgesetzbuchs neun Monate Gefängnis; Metzgerburche Karl Kähler aus Hofen wegen Unterschlagung und Untreue drei Monate Gefängnis; Schreiner Ernst Christof Müller aus Neusack wegen Diebstahls ein Jahr Gefängnis.

* Vom Bodensee, 25. Nov. Die Thajasse, daß Seine Majestät der Deutsche Kaiser seine Winterwilde dem österreichischen Generalstabchef und Generaladjutant Freih. v. Bed

In Wien durch den deutschen Hofkammer, Fürsten Eulenburg, überfenden ließ, ist in Wahrheit geeignet, im badischen Heimathlande lebhaftere Befriedigung hervorzurufen. Seine Majestät hatte schon früher dem verdienten Offizier, dessen Brust auch der höchste badische Orden schmückt, den Schwarzen Adlerorden gnädigst zu verleihen gerührt. Feldzeugmeister Frhr. Friedrich v. Beck wurde zu Freiburg (Breisgau) im Jahre 1838 als Sohn des berühmten Professors der Chirurgie geboren. Er trat frühzeitig in den österreichischen Militärdienst ein und erwarb sich dort bei verschiedenen Anlässen die vollste Anerkennung seines obersten Kriegsherrn. Frhr. v. Beck ist der Bruder des vor wenigen Jahren in Freiburg verstorbenen General- und Corpsarztes des 14. Armee-corps, Dr. Bernhard v. Beck. — Nach dem Geschäftsbericht des Konsum- und Sparvereins in Konstanz pro 1899 betrug der Umsatz im verfloßenen Geschäftsjahr 420 000 M., wobei sich ein Nettogewinn von 24 765 M. ergab. Durch günstige Abschlüsse und vorzüglichen Einkauf war die Verwaltung trotz der schon längere Zeit in allen Branchen bestehenden Haufe in der Lage, eine Dividende von 5 Proz. Vorkassanten und 8 Proz. eigenes Geschäft vorzuschlagen zu können. — Der dieswöchentliche Obstmarkt in Ueberlingen war mit etwa 500 Doppelcentnern Obst, vorwiegend Tafelobst, besetzt. Von dortiger Eisenbahnstation gingen abermals zehn Güterwaggons mit Tafelobst nach verschiedenen Richtungen ab, und zwar je zwei Waggons nach Berlin und Augsburg, je einer nach Düsseldorf, Halle a. d. Saale, Leipzig, Mannheim, Kaiserslautern, Unterärthheim.

Zur Volkszählung.

SRK. Nach Beschluß des Bundesraths von 1881 soll alle fünf Jahre im Deutschen Reich eine Volkszählung vorgenommen werden. Da die letzte Zählung am 2. Dezember 1895 stattgefunden hat, so stehen wir unmittelbar vor einer neuen Aufnahme der Bevölkerung.

Die Vorbereitungen hierzu sind seit geraumer Zeit in ganz Deutschland im Gange; in allen Gemeinden des Reichsgebietes wird dieser Tage mit der Verteilung der Zählpapiere an die einzelnen Haushaltungen begonnen werden.

Als Zähltag ist seitens des Bundesraths der 1. Dezember bestimmt worden.

Die Zählung erfolgt gemeindeweise, unter der unmittelbaren Leitung der Stadt- oder Gemeindevorstände oder der von denselben eingesetzten, besonderen Zählungskommissionen, die sich je nach Bedürfnis aus Mitgliedern des Stadt- oder Gemeindevorstands und aus sonstigen geeigneten Bürgern zusammenlegen.

Die Gemeinde wird in örtlich abgegrenzte, thunlichst in sich abgeschlossene Zählbezirke eingetheilt. Jeder Zählbezirk soll in der Regel nicht mehr als 40 Haushaltungen umfassen, so daß eine Person die Ausstellung und Wiedereinsammlung der Listen sowie die Prüfung und nöthigenfalls die Ergänzung und Berichtigung derselben ohne großen Aufwand an Zeit und Mühe besorgen kann. Für diese letzteren Geschäfte wird für jeden Zählbezirk ein Zähler ernannt.

Als Zähler sollen vorzugsweise solche Männer ausgewählt werden, die genau mit den örtlichen Verhältnissen bekannt sind und das Vertrauen der Gemeindeglieder besitzen, insbesondere aber auch die Bedeutung der Volkszählung zu beurtheilen vermögen und willig sich an deren Durchführung beteiligen.

Die Zählung erfolgt von Haus zu Haus und von Haushaltung zu Haushaltung. Dabei wird die Mitwirkung der Bevölkerung selbst in der Weise in Anspruch genommen, daß jeder Haushaltungsvorstand und jede einzeln lebende Person mit eigener Haushaltung für sich und die in ihrer Haushaltung in der Zählnacht (vom 30. November zum 1. Dezember) sich aufhaltenden Personen die verlangten Angaben in die ihnen zugestellte Zählungsliste einzutragen hat.

Was verlangt wird von dem Einzelnen, ist nicht viel und in kurzer Zeit zu erledigen. Es darf deshalb erwartet werden, daß jeder die gestellten Fragen richtig und vollständig beantwortet und so zum Gelingen der nicht nur für die Staats- und Gemeindeverwaltung, sondern auch für die Wissenschaft und für das Gemeinwohl überhaupt unentbehrlichen und nützbringenden Zählung bereitwillig das Seine beizutragen sich bemüht.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

S. (Großherzogliches Hoftheater.) Vincenzo Bellini's Oper „Die Nachtwandlerin“, die mit und neben der bedeutendsten „Norma“ das Aushängewort an ihren Autor bis zum zwanzigsten Jahrhundert hin wachhalten hat, ist in den ersten Jahrzehnten nach ihrer im Jahre 1831 zu Mailand erfolgten Erstaufführung an allen jenen Theatern, die über eine tüchtig-gesultete Sopranistin verfügten, unendlich oft gegeben worden. Und selbst dort, wo keine Bühne war, über welche die „Nachtwandlerin“ hätte wandeln können, trugen Drehorgeln, parapsyrische Virtuosen und Gartenkonzerte mit einigen Favoritstücken der Oper den Ruhm der unglücklichen „Sonambula“. Heute, wo alle Feinheiten der italienischen Gesangsart mehr und mehr — nicht aus der Mode — wohl aber außer Brauch gekommen sind und wo man im allgemeinen von der Oper mehr Handlung als Konzert geboten haben will, ist auch die arme Amia ziemlich unmodern geworden, wie denn der von der Firma Breitkopf & Härtel herausgegebene deutsche Bühnenspielplan beispielsweise für die Zeit vom September 1899 bis August 1900 gegenüber 23 „Norma“-Auführungen nicht eine einzige Vorstellung der „Nachtwandlerin“ anführen kann. Die Kenntnis solcher Werke aber, die jemals in der Entwicklungsgeschichte der musikalischen Kunst zu größeren Erfolgen gelangt gewesen sind — oder denen typische Bedeutsamkeit für irgend ein besonderes Genre (hier das der konzertirenden Oper) innewohnt, dürfte und sollte dem gebildeten Publikum niemals ganz abhandeln kommen, und darum muß es dankbar anerkannt werden, wenn gerade die bemitteltesten Hofbühnen von Zeit zu Zeit Rückblicke ermöglichen in jene wohl nicht mit Unrecht untergegangenen Opernwelten, in denen unsere Großväter lufmwandeln waren. Hier in Karlsruhe ist die „Nachtwandlerin“ seit einem Gastspiel des Fräulein Bianchi im Januar 1889 — also fast volle zwölf Jahre lang — vom Spielplan verschwunden gewesen, und der Versuch einer Renaissance dürfte daher auf lebhafteres Interesse beim hiesigen Publikum zählen. So hatte man es denn auch an ernstlicherem Bemühen nicht fehlen lassen; Herr Generalmusikdirektor Wolff hatte selbst die Leitung der Oper übernommen, alle Solopartien und die Chöre schienen tüchtig vorbereitet zu sein, die Regie funktionierte mit glücklichen Gelingen und das Orchester spielte mit mehr Aufmerksamkeit und Ausdruck, als sonst bei italienischen Opern üblich; trotz alledem aber konnte ein künstlerisch bedeutsamer Erfolg nicht erzielt werden, da in derartigen italienischen Opern, mit Belten Stächer zu reden, kein Mundspitzen hilft, sondern gepiffen, das heißt in diesem Falle wirklich schön gesungen werden muß. Fräulein Margit Weber brachte die Partie der Amia oder doch wenigstens manche Einzelheiten derselben noch am meisten zu Ehren, und Herr Jäger wirkte mit seinem Konzertvortrag des Grafen Rudolf nicht un-sympathisch; aber wie man von diesen beiden jüngeren Kräften nur sagen kann, daß es alles Mögliche war, was sie schon leisteten — von dem Sänger des Elvino aber, daß es alles Mögliche war, was er noch leistete, so muß von den übrigen

Solistenungen des Abends konstatiert werden, daß sie denn doch ganz beträchtlich unter dem Niveau des Möglichen blieben — oder über dasselbe hinausragten. Zudem ließ in Hinsicht der Intonation das Einvernehmen zwischen Bühne und Orchester viel zu wünschen übrig.

S. (Aufführung des Vereins für evangelische Kirchenmusik.) Der Nachmittag des gestrigen Vitz- und Vortages brachte nach altem löblichen Brauch eine Musikaufführung des obengenannten Vereines, die diesmal ganz besonders schön gelang und folcherweise für die zahlreich erschienenen Hörer zu einer wahrhaft erhabenen künstlerischen Anbacht werden konnte. Mit alleiniger Ausnahme einiger kleiner Intonationschwankungen in den Schlusssätzen des überaus schwierigen und im allgemeinen schon vorgetragenen Chorals „Soll's ja so sein“ von J. S. Bach, hat der Vereinschor im gestrigen Konzerte ganz außergewöhnlich rein und schön gesungen und mit der rühmstwerthen Wiedergabe d. r. beiden Motetten: „Herr, wenn ich dich nur habe“ von Johann Michael Bach und „Der Gerechte, ob er gleich zeitig stirbt, ist er doch in der Ruhe“ von Johann Christoph Bach — und des Chorales „Jesus, meine Freude“ den Beweis erbracht, daß er unter der liebevollen Pflege seines Leiters, des Herrn Karl Bräuninger, zu einem nun auch künstlerisch beachtenswerten Faktor des hiesigen Musiklebens herangereift ist. Wöge der „Verein für evangelische Kirchenmusik“ also weiter wachsen und gedeihen und diesem Wachstum schließlich die Möglichkeit zur Wiederaufnahme von hier seit längerem schmerzlich vermischten Oratorienaufführungen entblühen! Herrn Bräuninger muß für die geschmackvolle Zusammenstellung des gestrigen Programmes, das fünf von den hauptsächlichsten Vertretern der Familie Bach in wohlgeordneten Kompositionen vorführte, besonderer Dank gesagt werden. Auch mit der Wahl der Solisten hat der Verein diesmal Glück gehabt. Die Königl. württembergische Kammerfängerin Frau Emma Rückel-Siller erfreute durch ihre kernige, ruhig und ebenmäßig behandelte Sopranstimme und vermodete über einige kleine Intonationsmängel in ihrem zweiten Solo hinaus mit drei Arien von J. S. Bach, dem „Blute nur, du liebes Herz“ aus der Matthäus-Passion, dem weitgeschwungenen „Berühme mein Herz in Bluthen der Jahre“ aus der Johannes-Passion und dem so ungeschuldsvoll glänzlich frohlockenden „Mein gläubiges Herz, frohlocke, sing', scherz“ aus der Pfingstkantate edelste Wirkungen zu erzielen. Herr Organist M. Koch aus Stuttgart erwies sich mit seinen fein registrierten Orgelinterpretationen einer Choralfantasia und eines kanonischen Trios (aus der E-moll-Sonate) von J. S. Bach und des Largo's aus dem D-moll-Konzert von Wilhelm Friedemann Bach als Meister seines Instrumentes und als ein tüchtiger Musiker, und unser einheimischer Groß-Kammermusiker Herr K. Wähmann spielte — allen Hörern gewiß zu herzlichem Danke — unter Orgelbegleitung zwei langsame Violinstücke von Johann Sebastian und Philipp Emanuel Bach.

Literatur.

„Seegeschichten“ von Heinrich Kruse.) Der Dichter und Schriftsteller Heinrich Kruse in Wädelsburg hat bei Fritzsch in Leipzig ein neues Werk erscheinen lassen. Diesmal keine Tragödie, deren so viele aus derselben Feder in guter Erinnerung sind. Seegeschichten sind es, eine neue Folge, die dritte Sammlung der schon früher im Göttinger Verlage veröffentlichten Dichtungen gleichen Namens. Diese neueren Seegeschichten waren zum Theil noch ungedruckt, theils in verschiedenen Zeitschriften zerstreut erschienen. Es sind kleine poetische Erzählungen, welche Kruse's dichterische Begabung und stets unverwundlichen Humor wieder spiegeln und zweifellos auch jetzt in weiten Kreisen günstige Aufnahme finden werden. Sie lesen sich wie kleine spannende Romane, welche durch ihren lebhaften Reiz Ton und die langvollen Verse den Leser eigenartig anmuthen. Die Schilderungen sind von den vaterländischen Gefühlen des Dichters getragen und geben ein neues Zeugnis seiner reichen Begabung.

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

* Berlin, 26. Nov. Das Oberkommando meldet aus Peking vom 24. d. M.: Das Detachement Mählenfeld hat am 22. d. M. bei besonders schwierigen Gebirgswegen die Große Mauer erreicht und daselbst die deutsche Flagge gehißt. Die Franzosen haben 30 km südlich von Paotingfu ein scheinbar größeres Gesecht mit den Boxern gehabt.

* London, 26. Nov. Die „Morning Post“ meldet aus Peking vom 24. November: Minister Wang Wenscha, der sich jetzt in Singanfu befindet, sagt in einem Briefe an Sir Robert Hart, die Kaiserin-Witwe würde, soweit Bequemlichkeit der Existenz in Frage komme, gern nach Peking zurückkehren. Er selbst jedoch würde dabei schlecht wegkommen und in Gefangenschaft gerathen, da ja die fremden Truppen Peking beherrschten; auch der Kaiser sähe Gefahr in einem Zusammenstoß zwischen seinen Geleitmannschaften und den fremden Truppen. — Die „Times“ melden aus Shanghai vom 24. November: Nach Meldungen aus Singanfu soll die Kaiserin-Witwe ernstlich krank sein.

* Peking, 26. Nov. Ein geheimes Edikt aus Singanfu an die Vicekönige und Gouverneure befiehlt ihnen die Fabrikation moderner Gewehre und anderer Waffen einzustellen und zu den alten Waffenmodellen zurückzukehren, da die modernen Waffen sich in den Kämpfen gegen die Verbündeten als gänzlich unnütz erwiesen hätten.

* Peking, 26. Nov. Wie das Neuter'sche Bureau von hier meldet, wurde am 23. d. M. eine amerikanische Kavallerieabtheilung abgefanbt, um eine Räuberbande zu vertreiben, die in einem Dorfe, 16 Meilen von Peking, sich festgesetzt hatte. Die Amerikaner fanden das Dorf stark besetzt, griffen es aber an und nahmen es, wobei sieben Chinesen fielen. — Die Wiederherstellung der Lufthahn zwischen Lufkiau und Paotingfu wird von den Franzosen mit großer Energie gefördert.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Kiel, 26. Nov. Seine Majestät der Kaiser begab sich, begleitet von Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich heute Vormittag unter dem Salut der Flotte von Bord des „Kaiser Wilhelm II.“ zum Bahnhofe und reiste um 10 Uhr ab.

* Paris, 26. Nov. Der „Temps“ schreibt anlässlich der Rede Bälows bei der Interpellation Albrecht und Genossen: Dem Reichskanzler gelingt es durch seine Geschicklichkeit, Manches zuwege zu bringen, was selbst Bismarck nur mit Gewalt und dem Gewicht seiner Persönlichkeit erreichte. Zweifellos ist Bälows etwas anderes als bloß ein hochgestellter Beamter. Es ist ein wirklicher Protagonist auf der Bühne der hohen Politik.

* Rom, 25. Nov. Es bestätigt sich, daß Ministerpräsident Saracco der Kammer ein auf die Unterdrückung der anarchistischen Propaganda abzielendes Gesetz vorlegen wird. Die Gruppen der Linken oder mindestens ein Theil derselben, der Ausnahmsmaßregeln jeder Art immer verworfen hat, soll auch diesmal nicht geneigt sein, das Verlangen der Regierung zu unterstützen. Was die Sozialisten betrifft, so werden sie die Vorlage mit allen Kräften bekämpfen und, wie verlautet, möglicherweise selbst zum Mittel der Obstruktion greifen.

Verschiedenes.

† („Das Rote Kreuz und die Berufsgenossenschaften“.) Unter diesem Titel erschien soeben in Karl Heymann's Verlag in Berlin eine Brochure von Herrn Direktor Max Schlesinger. Der Verfasser hat diese Schrift im Auftrage des „Comités für das Zusammenwirken der Vereine vom Rote Kreuz mit den Berufsgenossenschaften“, dessen Ausschuss aus den Herren Vice-Oberverwaltungsmeister B. von dem Kneesebeck, Reichstagsabgeordneten Rich. Kossick, Kommerzienrath Ravené, Oberstaatsarzt Dr. Hannwich und ihm selbst besteht, verfaßt und gibt in derselben eine Schilderung der Entstehung des Rote Kreuzes, seiner Aufgaben und seiner Thätigkeit, desgleichen eine Darstellung der sozialen Gesetzgebung, insbesondere der Unfallversicherung, deren Träger die Berufsgenossenschaften sind. Der Verfasser weist ferner auf die vielfachen Berührungspunkte hin, welche bei den beiden über ganz Deutschland verbreiteten Organisationen vorhanden sind und schildert die Zweckmäßigkeit eines gemeinsamen Zusammenwirkens insbesondere auf dem Gebiete der ersten Hilfe im Frieden wie im Kriege. Soweit bereits eine gemeinschaftliche Thätigkeit organisiert worden ist, wird dieselbe des Näheren dargelegt. Die Schrift, welche auch mit Illustrationen versehen ist, bietet zum ersten Male ein abgerundetes Bild über die Aufgaben eines gemeinsamen Wirkens beider in Rede stehenden Institutionen, in deren weiten Kreisen sie sicherlich lebhaftes Interesse erregen wird.

† Halle a. S., 26. Nov. (Telegr.) Professor Willibald Beyhlag ist gestern nach längerer Krankheit im Alter von 78 Jahren gestorben.

† Rom, 24. Nov. Die Accademia de Lincoi hat mit Stimmeneinheit den Herzog der Abruzzen zum Mitgliede der Abtheilung für mathematische Geographie und Physik gewählt.

† St. Petersburg, 24. Nov. Die russische Forschungs-Expedition, welche nach Centralasien abgefanbt worden war und an deren Spitze die Leutnants Gaskanow und Labdgin stehen, ist, wie aus Urga berichtet wird, im Juli umweit des Gebirgsrückens Burchan-Buddha (im westlichen Pajdam) wohlbehalten eingetroffen. In den von der Expedition bereisten Gegenden herrschte vollkommene Ruhe. Die chinesischen Unruhen hatten vor einiger Zeit lebhaftes Besorgniß für das Schicksal der Expedition wachgerufen.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Dienstag, 27. Nov. Abth. B. 19. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der Bajazzo“, Drama in zwei Akten und einem Prolog. Dichtung und Musik von R. Vecenaballo, deutsch von L. Hartmann. Tonio und Taddeo: Josef Höpfl vom Königl. Hoftheater in Dresden als Gast. — „Cavalleria rusticana“ („Sizilianische Bauernehe“), Melodrama in 1 Akt nach dem gleichnamigen Volksstück des G. Verga von G. Targioni-Tozzetti und G. Menasci, Musik von Pietro Mascagni. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte Hamburg vom 26. November 1900.

Die Luftdruckvertheilung ist im wesentlichen die gleiche geblieben. Depressionen lagern noch über den britischen Inseln und Nordostdeutschland, während Südosteuropa bis Mittelspanien von hohem Druck bedeckt wird. In Deutschland ist das Wetter trüb und wärmer. Ruhiges mildes Wetter mit Regenfällen ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

November	Barom. mm	Therm. in C.	Windst. in mm	Feuchtigkeit in mm	Wind	Himmel
24. Nachts 9 ⁰⁰ U.	746.4	0.4	4.6	98	NE	bedeckt 1)
25. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	745.0	-0.8	4.3	100	„	„ 1)
25. Mittags 2 ⁰⁰ U.	742.6	4.8	5.8	90	SW	„ 2)
25. Nachts 9 ⁰⁰ U.	742.5	4.8	6.1	96	SW	„ 2)
26. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	744.4	6.4	6.6	91	SW	„
26. Mittags 2 ⁰⁰ U.	745.7	7.6	7.3	94	SW	„

1) Nebel. 2) Regen.

Höchste Temperatur am 24. November: 5.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -1.0.

Niederschlagsmenge des 24. November: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 25. November: 7.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 4.5.

Niederschlagsmenge des 25. November: 4.3 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 26. Nov.: 3.08 m, gefallen 3 cm. — 26. November: 3.05 m, gefallen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur:

(in Vertretung von Julius Ras) Adolf Keriting in Karlsruhe



Schmidt-Staub's PRÄCISIONS-UHREN bekannt feine und zuverlässigste Taschenuhren, i. Kalte u. Wärme u. d. Lagen feinstens regulirt. G. SCHMIDT-STAUB, Karlsruhe, Kaiserstrasse 154, gegenüber dem Postneubau. Auswahlsendungen nach auswärts zu Diensten.



Seidenstoffe, Samme, Velvets für Kleider und Hüsen liefern wir direkt an Private. — Man verlange Muster. Fabrik u. Handlung, Krefeld. von Eiten & Kousen.

Todes-Anzeige.

Vom tiefsten Schmerze gebeugt, geben wir hierdurch Nachricht, dass unser vielgeliebter, aufopferungsvoller Vater, der frühere Herausgeber und Redakteur des „Prager Handelsblattes“

Herr Heinrich Katz

am 22. d. Mts. in Prag nach langem, schweren Leiden im 85. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Prag — Karlsruhe.
5 Patrossgasse

Chefredakteur **Julius Katz**
und Frau, geb. Culié.

§ 415

Bei stillenden Frauen Vermehrung
und Verbesserung der Milch;
dementsprechend schnellere
Gewichtszunahme der
Säuglinge.

Nährstoff Heyden
(Hergestellt aus Hühnermilch)

Bestes Verdauungsmittel

Stark
appetit-
anregend
und
kräftigend.

Erhältlich in
Apotheken und
Drogenhandlungen.

Anfang Dezember erscheint in unterzeichnetem Verlage eine
illustrirte

Geschichte der Stadt Eberbach a. N.

von Bürgermeister **Dr. Weiss.**

ca. 400 Seiten.

Subscriptionspreis M. 2.50 bei elegantem Leinwandband mit
Schwarzdruck, M. 3.— bei gleichem Einband mit Golddruck.
Nach Erscheinen des Werkes erhöht sich der Preis auf M. 3.—,
bzw. M. 3.50.

J. Wieprecht
Eberbach a. N.

§ 414

Bauführergeuch.

Zum möglichst baldigen Eintritt für
größere Umbauten im Schloss in Kastatt
wird ein zuverlässiger, praktisch tüchtiger
und im Zeichen gewandter Hochbautechniker
gesucht, der auch mit dem Aufstellen
von Bauabrechnungen vertraut sein muß.
Bewerber wollen sich unter Vorlage
von Original-Zeugnissen oder beglaubig-
ten Zeugnis-Abdrücken und einer kurz-
gefaßten Lebensbeschreibung mit Angabe
des Studienganges und der seitherigen
Tätigkeit unter Angabe der Gehaltsan-
sprüche bei unterzeichneter Stelle schrift-
lich melden.

Baden-Baden, den 24. Nov. 1900.
Großb. Bezirks-Bauinspektion.
Kredell.

**Viegeuenschafts-
Versteigerung.**

Der Theilung wegen lassen die Erben
der Gastwirth **Wilhelm Stephan**
Chefrau, Katharina geb. Baum von
Leimen am

**Wittwoch den 12. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,**

im Rathhause in Leimen die nach-
beschriebenen Viegeuenschaften öffentlich
versteigern, wobei der endgiltige Zu-
schlag erfolgt, wenn der Schätzungs-
preis oder mehr geboten wird, vorbe-
haltenlich jedoch der Genehmigung der
Betheiligten, nämlich:

1. Lgh.-Nr. 788: 9 ar 84 qm Hof-
raithe und 12 ar 12 qm Hausgarten.
Auf der Hofraithe steht:
a. ein zweistöckiges Wohnhaus und
Wirthschaftsgebäude mit gewölbtem
Keller,
b. eine einstöckige Waschküche,
c. eine einstöckige Schweinestallung,
d. ein einstöckiger Stall und Remise,
e. ein einstöckiger Tanzsaal an a an-
gebaut,
f. Regelzimmer mit Musikbühne und
Dach,
g. Regelbahn, taxirt zu 88 000 M.
2. Lgh.-Nr. 3683 a. 11 ar 62 qm
Ackerland und Kiesgrube in der Pfaffen-
gründer Winkelgraben auf Gemarkung
Heidelberg, taxirt zu 600 M.
Das Anwesen D. 3. 1 liegt gegen-
über dem Portland-Cementwerk Heidel-
berg (vormals Schifferwäldchen u. Söhne)
und wurde in demselben bisher eine
Wirthschaft mit gutem Erfolg betrieben.
Nach Ziffer 7 der Versteigerungs-
bedingungen ist dem Käufer des An-
wesens D. 3. 1 das Recht eingeräumt,
das vorhandene Wirthschaftsinventar
um einen mit dem Erben zu verein-
barenden Anschlag zu übernehmen.
Die übrigen Versteigerungsbeding-
ungen können inzwischen in dem Ge-
schäftsraum des Großb. Notariats V,
Pauptstraße 78 eingesehen werden.
Heidelberg, den 16. November 1900.
Großb. Notariat V.
Beder. § 269.3

Jagdversteigerung.

Die Gemeinde **Soswiler** versteigert
am **Montag den 3. Dezember 1. J.,
Nachmittags 1 Uhr,** die Ausübung
der Jagd auf diefer Gemarkung auf
6 Jahre auf dem Rathhause dahier
Lieghaber sind eingeladen. § 412.1
Soswiler, den 24. November 1900.

Der Gemeinderath.
Reff, Bgmstr.

Steigerungs-Ankündigung.

Theilungshalber lassen die Erben der
Ofenfabrikant **Jakob Ewald Witwe,**
Emilie geb. Kändler in Durlach auf dem
Rathhause daselbst am

**Freitag den 30. November 1900,
Nachmittags 1/4 Uhr,**

nachbeschriebenes Anwesen öffentlich ver-
steigern. Der Zuschlag erfolgt, wenn der
Anschlag erreicht ist, unbedingt. Die
weiteren Bedinge sind im Amtszimmer
des Gr. Notariats Durlach I, Sophien-
straße 4, einzusehen.

Gemarkung Durlach.
Pl. 57. Lgh. Nr. 5823. 25 a 83 qm
Hofraithe und Hausgarten an der
Dürnbach, worauf eine einstöckige Ofen-
fabrik mit Werkstätte, Maschinenhaus,
zweistöckigem Brennosen und Wohnhaus
anbau, ferner ein 2 1/2-stöckiges Wohn-
haus mit Eisenbalken Keller. Das Ganze
neben Dürnbach und Katharina Süpfe
Witwe.

Das Anwesen, in welchem eine Ofen-
fabrik betrieben wurde, eignet sich zu
jedem Fabrik- und anderen Gewerbe-
betrieb. Anschlag **50 000 M.**
— **Fünfzigtausend Mark.** —
Durlach, den 12. November 1900.
Großb. Notariat I.
Bauer.

**Bürgerliche Rechtsfreite.
Angebot.**

§ 265.1. Nr. 24.720. Schwellingen.
Das Großb. Amtsgericht Schwellingen
hat unterm heutigen folgendes Auf-
gebot erlassen:
Auf Antrag des Privatmanns **Karl
Montag** in Schwellingen wird der
verschollene **Emil Moser**, geboren am
24. März 1857 in Mühlburg bei Karls-
ruhe, zuletzt in Schwellingen wohnhaft,
aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
**Dienstag den 18. Juni 1901,
Vormittags 9 Uhr,**
bestimmten Aufgebotstermin bei dem
unterzeichneten Gericht zu melden,
widerigensfalls die Todeserklärung er-
folgen wird.
Alle diejenigen, welche Auskunft
über Leben oder Tod des Verschollenen
zu ertheilen vermögen, werden aufge-
fordert, spätestens im Aufgebotstermin
dem Gerichte Anzeige zu machen.
Schwellingen, den 16. November 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Wagenmann.

Herbstbericht für das Großherzogthum auf 23. November 1900.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbaugenden
zusammengestellt durch das Großb. Statistische Landesamt. **Nachdruck erwünscht!**

Reborte	Weißwein						Rothwein						
	ertragende Fläche (ha)	Durchschnittsertrag (hl)	hl	hl	hl	hl	ertragende Fläche (ha)	Durchschnittsertrag (hl)	hl	hl	hl		
Staßringen	21	28	588	60	14	Herbst abgesetzt	1	26	26	?	?	Herbst abgef.	
Bottritten	20	36	720	60-65	13-14	Herbst abgesetzt	33	24	792	69-72	20-24	Herbst abgef.	
Grenzach	131	18	2358	70-80	25-34	zl. gut	1/2 des Herbstes						
Tallingen	58	30	1740	70-80	26-30	gut	?						
Kaufen	192	50	9600	75-85	30-36	sehr gut	wenig						
Rothweil	600	24	ca. 14000	80-100	30-54	gut	ca. 1300						
Wahlungen	550	25	13750	60-75	22-23	sehr gut	zl. viel						
Münzingen	166	30	4980	58-72	20-23	gut	zl. viel	90	28	2520	72-78	36	gut
Oberhöpffheim	159	27	ca. 4300	62-64	18-21	gut	1300	7	21	147	76-78	26-27	gut
Schriesheim	210	9	1890	65-85	47	flau	1/2 des Herbstes						

**Bürgerliche Rechtsfreite.
Konkurse.**

§ 393. Nr. 22 837. Offenburg.
Ueber das Vermögen des Konkurs-
Hans **Schreiber** wird heute am
23. November 1900, Nachmittags 7 Uhr,
das Konkursverfahren eröffnet.
Der Geschäftsführer **Georg Kreh**
dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
14. Dezember 1900 bei dem Gerichte
anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem
diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung
über die Belassung des ernannten
oder die Wahl eines anderen Ver-
walters, sowie über die Bestellung eines
Gläubigerausschusses und eintretenden
Falls über die in § 120 der Konkurs-
ordnung bezeichneten Gegenstände auf
**Freitag den 21. Dezember 1900,
Vormittags 9 Uhr,**
und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
**Freitag den 21. Dezember 1900,
Vormittags 9 Uhr.**
Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Besitz
haben oder zur Konkursmasse etwas
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeindeführer zu verab-
folgen oder zu leisten, auch die Ver-
pflichtung auferlegt, von dem Besitze
der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abge-
forderte Befriedigung in Anspruch
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum
14. Dezember 1900 Anzeige zu
machen.
Großb. Amtsgericht:
gez. **Schindler.**
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
G. Veller.

Steigerungs-Ankündigung.

§ 394. Nr. 32 278. Bruchsal.
In dem Konkurs über das Vermögen
des Cigarrenfabrikanten **Ferdinand
Stoll** von Untergrombach ist zur
Abnahme der Schlußrechnung, zur Er-
hebung von Einwendungen gegen das
Schlußverzeichnis und zur Beschluß-
fassung der Gläubiger über die nicht
verwerthbaren Vermögensgegenstände der
Schlußtermin auf
**Mittwoch, den 19. Dezember 1900,
Vormittags 9 Uhr,**
bestimmt.
Bruchsal, den 21. November 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Schütz.

Steigerungs-Ankündigung.

§ 356.1. Wülshelm.
In Folge gerichtlicher Anordnung
wird am

**Montag den 31. Dezember 1900,
Vormittags 9 Uhr**

auf dem Rathhause zu Badenweiler
die nachgeschriebene Viegeuenschaft des
prakt. Arztes **Dr. Willy Kollmann**
öffentlich zu Eigentum versteigert. Der
endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis erreicht wird. Die
übrigen Versteigerungsbedinge können
beim Unterzeichneten eingesehen werden.
Gemarkung Badenweiler
Lgh. Nr. 306.
4 a 45 qm Hofraithe und
4 65 1/2 Hausgarten.
Auf der Hofraithe steht ein zwei-
stöckiges Wohnhaus mit einem Balken-
keller, Souterrain u. westlich angebauter
Veranda nebst angebautem Holzschopf
einerseits der Ortsweg und 284 und
305, andererseits 307.
Das Anwesen eignet sich
am besten zu einer Fremden-
pension, einem Kurhaus oder
bergl.
Wülshelm, den 7. November 1900.
Großb. Notariat:
Dinger.

**Verwaltungsachen.
Bekanntmachung.**

§ 411. Nr. 424. Durlach.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Gemarkungen ist im Einverständnis
mit den Gemeinderäthen der betheiligten
Gemeinden Tagfahrt, jeweils auf dem
Rathhause der betreffenden Gemeinde
anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Kangensteinbach**, Dienstag den
4. Dezember, Vormittags 9 Uhr.
2. **Auerbach**, Donnerstag den 6.
Dezember, Vormittags 9 Uhr.
3. **Spielberg**, Freitag den 7. Dez.,
Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hie-
von mit dem Anfügen in Kenntniß
gesetzt, daß das Verzeichniß der seit
der letzten Fortführung eingetretene-
nen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen
Veränderungen im Grundeigentum
während acht Tagen vor dem Fort-
führungstermin zur Einsicht der Be-
theiligten auf dem Rathhause auf-
gelegt; etwaige Einwendungen gegen
die in dem Verzeichniß vorgemerkten
Veränderungen in dem Grundeigentum
und deren Beurkundung im Lagerbuch
sind dem Fortführungsbeamten in der
Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleich-
zeitig aufgefordert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grundeigentum
eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht
erhätlichen Veränderungen dem Fort-
führungsbeamten in der bezeichneten
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grundstücke eingetretenen Ver-
änderungen sind die vorgeschriebenen
Handrisse und Meßurkunden vor der
Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder
in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
beamten abzugeben, widrigenfalls die-
selben auf Kosten der Betheiligten von
Amtswegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge
der Grundeigentümer wegen Wieder-
bestimmung verlorener gegangener Grenz-
marken an ihren Grundstücken entgegen-
genommen.
Rastatt, den 23. November 1900.
Der Großb. Bezirksgeometer:
Gretzer.

Bekanntmachung.

§ 410. Nr. 661. Rastatt.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Gemarkungen ist im Einverständnis
mit den Gemeinderäthen der betheiligten Ge-
meinden Tagfahrt jeweils auf dem Rath-
hause der betreffenden Gemeinde anber-
raumt, für die Gemarkung:

1. **Gausbach** auf Montag den 3.
Dezember d. J., Vorm. 11 Uhr.
2. **Sulzbach** auf Mittwoch den 5.
Dezember d. J., Vorm. 10 Uhr.
3. **Freioldsheim** mit **Mittelberg**
und **Moosbrunn** auf Donnerstag
den 6. Dezember d. J., Vormittags
11 Uhr.
4. **Mittelbach** auf Montag den 10.
Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr.
5. **Gernsbach** mit **Schifferwald**
auf Mittwoch den 12. Dezember
d. J., Vormittags 1/10 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hie-
von mit dem Anfügen in Kenntniß
gesetzt, daß das Verzeichniß der seit
der letzten Fortführung eingetretenen,
dem Gemeinderath bekannt gewordenen
Veränderungen im Grundeigentum
während acht Tagen vor dem Fort-
führungstermin zur Einsicht der Be-
theiligten auf dem Rathhause aufgelegt;
etwaige Einwendungen gegen die in dem
Verzeichniß vorgemerkten Änderungen
in dem Grundeigentum und deren
Beurkundung im Lagerbuch sind dem

Bekanntmachung.

§ 410. Nr. 661. Rastatt.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Gemarkungen ist im Einverständnis
mit den Gemeinderäthen der betheiligten Ge-
meinden Tagfahrt jeweils auf dem Rath-
hause der betreffenden Gemeinde anber-
raumt, für die Gemarkung:

1. **Gausbach** auf Montag den 3.
Dezember d. J., Vorm. 11 Uhr.
2. **Sulzbach** auf Mittwoch den 5.
Dezember d. J., Vorm. 10 Uhr.
3. **Freioldsheim** mit **Mittelberg**
und **Moosbrunn** auf Donnerstag
den 6. Dezember d. J., Vormittags
11 Uhr.
4. **Mittelbach** auf Montag den 10.
Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr.
5. **Gernsbach** mit **Schifferwald**
auf Mittwoch den 12. Dezember
d. J., Vormittags 1/10 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hie-
von mit dem Anfügen in Kenntniß
gesetzt, daß das Verzeichniß der seit
der letzten Fortführung eingetretenen,
dem Gemeinderath bekannt gewordenen
Veränderungen im Grundeigentum
während acht Tagen vor dem Fort-
führungstermin zur Einsicht der Be-
theiligten auf dem Rathhause aufgelegt;
etwaige Einwendungen gegen die in dem
Verzeichniß vorgemerkten Änderungen
in dem Grundeigentum und deren
Beurkundung im Lagerbuch sind dem

Bekanntmachung.

§ 410. Nr. 661. Rastatt.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Gemarkungen ist im Einverständnis
mit den Gemeinderäthen der betheiligten Ge-
meinden Tagfahrt jeweils auf dem Rath-
hause der betreffenden Gemeinde anber-
raumt, für die Gemarkung:

1. **Gausbach** auf Montag den 3.
Dezember d. J., Vorm. 11 Uhr.
2. **Sulzbach** auf Mittwoch den 5.
Dezember d. J., Vorm. 10 Uhr.
3. **Freioldsheim** mit **Mittelberg**
und **Moosbrunn** auf Donnerstag
den 6. Dezember d. J., Vormittags
11 Uhr.
4. **Mittelbach** auf Montag den 10.
Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr.
5. **Gernsbach** mit **Schifferwald**
auf Mittwoch den 12. Dezember
d. J., Vormittags 1/10 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hie-
von mit dem Anfügen in Kenntniß
gesetzt, daß das Verzeichniß der seit
der letzten Fortführung eingetretenen,
dem Gemeinderath bekannt gewordenen
Veränderungen im Grundeigentum
während acht Tagen vor dem Fort-
führungstermin zur Einsicht der Be-
theiligten auf dem Rathhause aufgelegt;
etwaige Einwendungen gegen die in dem
Verzeichniß vorgemerkten Änderungen
in dem Grundeigentum und deren
Beurkundung im Lagerbuch sind dem

Bekanntmachung.

§ 410. Nr. 661. Rastatt.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Gemarkungen ist im Einverständnis
mit den Gemeinderäthen der betheiligten Ge-
meinden Tagfahrt jeweils auf dem Rath-
hause der betreffenden Gemeinde anber-
raumt, für die Gemarkung:

1. **Gausbach** auf Montag den 3.
Dezember d. J., Vorm. 11 Uhr.
2. **Sulzbach** auf Mittwoch den 5.
Dezember d. J., Vorm. 10 Uhr.
3. **Freioldsheim** mit **Mittelberg**
und **Moosbrunn** auf Donnerstag
den 6. Dezember d. J., Vormittags
11 Uhr.
4. **Mittelbach** auf Montag den 10.
Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr.
5. **Gernsbach** mit **Schifferwald**
auf Mittwoch den 12. Dezember
d. J., Vormittags 1/10 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hie-
von mit dem Anfügen in Kenntniß
gesetzt, daß das Verzeichniß der seit
der letzten Fortführung eingetretenen,
dem Gemeinderath bekannt gewordenen
Veränderungen im Grundeigentum
während acht Tagen vor dem Fort-
führungstermin zur Einsicht der Be-
theiligten auf dem Rathhause aufgelegt;
etwaige Einwendungen gegen die in dem
Verzeichniß vorgemerkten Änderungen
in dem Grundeigentum und deren
Beurkundung im Lagerbuch sind dem

Bekanntmachung.

§ 410. Nr. 661. Rastatt.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Gemarkungen ist im Einverständnis
mit den Gemeinderäthen der betheiligten Ge-
meinden Tagfahrt jeweils auf dem Rath-
hause der betreffenden Gemeinde anber-
raumt, für die Gemarkung:

1. **Gausbach** auf Montag den 3.
Dezember d. J., Vorm. 11 Uhr.
2. **Sulzbach** auf Mittwoch den 5.
Dezember d. J., Vorm. 10 Uhr.
3. **Freioldsheim** mit **Mittelberg**
und **Moosbrunn** auf Donnerstag
den 6. Dezember d. J., Vormittags
11 Uhr.
4. **Mittelbach** auf Montag den 10.
Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr.
5. **Gernsbach** mit **Schifferwald**
auf Mittwoch den 12. Dezember
d. J., Vormittags 1/10 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hie-
von mit dem Anfügen in Kenntniß
gesetzt, daß das Verzeichniß der seit
der letzten Fortführung eingetretenen,
dem Gemeinderath bekannt gewordenen
Veränderungen im Grundeigentum
während acht Tagen vor dem Fort-
führungstermin zur Einsicht der Be-
theiligten auf dem Rathhause aufgelegt;
etwaige Einwendungen gegen die in dem
Verzeichniß vorgemerkten Änderungen
in dem Grundeigentum und deren
Beurkundung im Lagerbuch sind dem

Bekanntmachung.

§ 410. Nr. 661. Rastatt.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Gemarkungen ist im Einverständnis
mit den Gemeinderäthen der betheiligten Ge-
meinden Tagfahrt jeweils auf dem Rath-
hause der betreffenden Gemeinde anber-
raumt, für die Gemarkung:

1. **Gausbach** auf Montag den 3.
Dezember d. J., Vorm. 11 Uhr.
2. **Sulzbach** auf Mittwoch den 5.
Dezember d. J., Vorm. 10 Uhr.
3. **Freioldsheim** mit **Mittelberg**
und **Moosbrunn** auf Donnerstag
den 6. Dezember d. J., Vormittags
11 Uhr.
4. **Mittelbach** auf Montag den 10.
Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr.
5. **Gernsbach** mit **Schifferwald**
auf Mittwoch den 12. Dezember
d. J., Vormittags 1/10 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hie-
von mit dem Anfügen in Kenntniß
gesetzt, daß das Verzeichniß der seit
der letzten Fortführung eingetretenen,
dem Gemeinderath bekannt gewordenen
Veränderungen im Grundeigentum
während acht Tagen vor dem Fort-
führungstermin zur Einsicht der Be-
theiligten auf dem Rathhause aufgelegt;
etwaige Einwendungen gegen die in dem
Verzeichniß vorgemerkten Änderungen
in dem Grundeigentum und deren
Beurkundung im Lagerbuch sind dem